

Gemeindeamt
St.Gallenkirch St.Gallenkirch, 14.2.1964-

Einberufung

Gemäß § 34 der GO 1935 werden Sie zu der am Dienstag den 18.2.1964 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten 31.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Berichte des Bürgermeisters
- 4.) Vorlage des Erweiterungsprojektes Wasserversorgungsanlage St.Gallenkirch-Galgenul und Beschlussfassung
- 5.) Vorlage eines Schreibens der Liftgesellschaft Gaschurn
- 6.) Beschlussfassung-Beitragsleistung zu Güterweg Schattenort
- 7.) Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 1964
- 8.) Einreichung Darlehenswerber-Landeswohnbaufond 1964
- 9.) Berufungen gegen Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1963
- 10.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen-Elisabeth Winkler
- 11.) Gemeindewappen

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird dringend ersucht.

Der Bürgermeister

-1-

Gemeinde St.Gallenkirch

Niederschrift

über die am Dienstag, den 18. Feber 1964 / 19.30 Uhr in der
Gemeindekanzlei stattgefundene

31. Sitzung

der Gemeindevertretung von St.Gallenkirch mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Berichte des Bürgermeisters,
- 4.) Erweiterungsprojekt Wasserversorgungsanlage St.Glll.-Galg.,
- 5.) Schreiben der Liftgesellschaft Gaschurn,
- 6.) Beitragsleistung zu Güterweg Schattenort,
- 7.) Gemeindevoranschlag 1964,
- 8.) Einreihung Darlehenswerber / Landeswohnbaufond 1964,
- 9.) Berufungen gegen Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1963,
- 10.) Stellungnahme zu Konzessions-Ansuchen,
- 11.) Gemeindewappen,
- 12.) Allfälliges.

Erschienen sind:

Bgm. MANGARD Hermann, die Gemeinderäte Tschofen Ignaz, Neher
Hermann und Sander Anton,

12 Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute u.zw.:

Büsch Anton, Stocker Erwin, Marlin Ernst, Lorenzin Anton,
Tschofen Herbert, Vallaster Ludwig, Spannring Stefan, Flöry
Richard, Wachter Ludwig, Thöny Kurt, Juen Ernst, Sahler
Gebhard, sowie Gemeindegassiererin Frl. Maria Gavanesch (zu
Punkt 7).

Erledigung:

- 1.) Bgm. MANGARD Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die
erschienenen Gemeinderäte und Gemeindevertreter und stellt
die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Die Niederschrift der letzten GV.-Sitzung vom 16.12.1963
wird vorgelegt und ohne Einwände genehmigt.

3.) Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

a) In Ausführung des neuen Schulgesetzes soll ab 1.9.1966 das 9. (polytechnische) Schuljahr eingeführt werden. Für die Innerfratte kommt in St.Gallenkirch oder Gaschurn je 1 Knaben- und Mädchenklasse in Frage.

Die GV. ist einstimmig dafür, dass diese beiden polytechnischen Klassen in der Gemeinde St.Gallenkirch (als größere Gemeinde) errichtet werden.

b) Für die Straßenverbreiterung auf dem "Anna-Rain" wurden kürzlich die entscheidenden Verhandlungen abgeschlossen. Die Gemeinde hat in üblichem Sinne die Grundablösung zu übernehmen.

4.) Der Bgm. berichtet über das vorliegende Projekt zur Erweiterung bzw. zum Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlagen St.Gallenkirch - Galgenul. Gesamtkostenvoranschlag S 610.000.-. Nach eingehender Beratung wird der einstimmige Beschluss gefasst, für das Jahr 1964 die Ausführung der 1. Bauetappe mit einer Baukostensumme in Höhe von ca. S 200.000.- vorzusehen.

Davon sollen ca. S 50.000.- (= 1/4) auf die Interessenten verumlagt, die weiteren S 150.000.- (= 3/4) aus dem Gemeinde-Budget gedeckt werden.

5.) Es wird ein Schreiben der "Liftanlagen Ges.m.b.H. Gaschurn" vom 2.2.1964 vorgelegt, laut welchem angeregt wird, die Fremdenverkehrsinteressen der Gemeinden St.Gallenkirch und Gaschurn zu koordinieren bzw. die Gde. St.Gallenkirch an der Erstellung eines Sesselliftes von Gaschurn in Richtung Versettla mit Bergstation im Gebiet südlich des Gantakopfes zu beteiligen. Es wird einstimmig beschlossen, Vertreter der genannten Liftanlagen Ges.m.b.H. zu einer aufklärenden Aussprache zu empfangen.

6.) Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde an dem von der Agrarbezirksbehörde in die Parzelle Schattenort zu erstellenden Güterweg beteiligt, wenn in dieses Projekt auch die dringend notwendige Neuerstellung der Illbrücke einbezogen wird. Unter dieser Bedingung ist die Gemeinde bereit, sich an den Güterwegbaukosten mit 10%, an den Brückenbaukosten mit 20% zu beteiligen.

7.) Es wird der Gemeindevoranschlag 1964 in Vorlage gebracht. Der Bürgermeister und die Gemeindegassierin geben entsprechende Erläuterungen.

Nach circa 1 1/2-stündiger Beratung und Ergänzung einzelner Posten wird der Gemeindevoranschlag 1964 durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt. Er ist mit S

3.022.500.- Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe ausgeglichen.

8.) Es werden die eingereichten Ansuchen um Gewährung von Darlehen aus dem Landeswohnbaufond für das Jahr 1964 vorgelegt.

Mit einstimmigem Beschlusse wird festgelegt, dass aus den zur Verfügung stehenden Mitteln (- S 177.900.-) 6 Darlehenswerber beteiligt werden sollen. Die Dringlichkeitsreihung wird in schriftlicher Abstimmung vorgenommen.

-3-

9.) Der Bgm. bringt die fristgerecht eingelaufenen Berufungen gegen die Vorschreibungen der Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1963 in Vorlage.

Es wird beschlossen, die Berufungen an die nächste Instanz Weiterzuleiten.

10.) Gegen die Verleihung der Gast- und Schankgewerbekonzession an Frau Elisabeth Winkler, geb. Juen in St.Gallenkirch (Gemse) bestehen keine Einwendungen. Die Frage des Lokalbedarfes wird bejaht.

11.) Es werden die eingereichten Entwürfe für ein gemeindeeigenes Wappen vorgelegt. Insgesamt sind 4 Vorschläge eingegangen. Der Kulturausschuss wird beauftragt, die vorgelegten Entwürfe unter Beiziehung von geeigneten Fachleuten näher zu prüfen.

12.) a) Die Krankenversicherung der Gemeindehebamme wird ab sofort neu geregelt.

b) Vertraulich!

Dem Zuchtbuchführer des Viehzuchtvereines St.Gallenkirch, Valentin Salzgeber soll für seine 30-jährige Tätigkeit, sowie dem ehem. Obmann dieses Vereines, Engelbert Salzgeber, für seine 15-jährige Amtsführung eine Ehrengabe in Form von je einer Markt-Singasa überreicht werden.

Ende der Sitzung: 19.Feber 1964 / 1.30 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Die Gemeinderäte: Der Bürgermeister: Der Schriftführer: